

sel), und 9) um Erweiterung der Rechte der Gemeinden in Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Abg. Müller (aus Taura): Nur ein paar Worte will ich mir erlauben, da ich nicht im Stande sein werde, an der Berathung über diesen Gegenstand Theil zu nehmen, und zwar über den ersten und den letzten Punkt, den geistlichen Decem und eine freiere Kirchenverfassung. Es bitten die Unterzeichner, daß der geistliche Zehnten sowohl im Interesse der Berechtigten, als der Verpflichteten abgelöst werden möge, namentlich da seit Einführung der neuen Grundsteuer auch diese Abgabe von Mehrern in Zweifel gezogen worden ist. Man entschädige die Geistlichen so, daß sie nicht Ursache haben, künftig darüber zu klagen. Wir haben darüber bei der vierten Deputation eine Petition aus der Gegend von Zwickau vorliegen, woraus wir recht gut sehen, zu welchen Unannehmlichkeiten zwischen den Gemeinden und den Geistlichen es führt, wenn nicht ein Gesetz über Ablösung des Zehnten kommt. Wir sehen, daß in kurzer Zeit drei Prozesse über Leistung des Garben- und des Sackzehnten, so wie über Brod stattgefunden haben. Ich werde mich enthalten, darüber mehr zu sagen. Allein ich habe selbst den Fall voriges Jahr erlebt, wo ein Geistlicher 35 Jahre auf einem Orte war, und auf einmal einen Bauer zu sich kommen ließ und von ihm zwei Meßen Hafer forderte, welche er zu schicken habe, und dabei sagte, es stände in einem Register. Der Bauer hat sich geweigert; es ist darüber Bericht erstattet worden, und es ist ein Actor wegen der zwei Meßen Hafer bestätigt worden; hätten wir ein Ablösungsgesetz, so wüßten wir alle, wie hoch zwei Meßen Hafer zu schätzen sind, sie kosten 3 Groschen, und das giebt eine Ablösungssumme von 3 Thlr., aus diesen 3 Thlr. werden aber 30 — 40 Thlr. Kosten herauskommen, und wer bezahlt das am Ende anders, als die Gemeinde? Ich habe neuerlich noch einen Fall gehabt über eine eben so geringe Abgabe, und um sie nicht in das Hypothekenbuch auf dreierlei Art einzutragen lassen zu müssen, habe ich mich erboten, sie mit dem 25fachen Betrage abzulösen. Allein es wurde mir abgeschlagen und ich hatte noch 2 Thlr. 5 Ngr. Kosten. Ich kann deshalb nur wünschen, daß so bald als möglich der geistliche Decem abgelöst werde, um mit unsern Geistlichen in Frieden zu leben. Dazu gehört aber auch, daß wir so bald als möglich eine freiere Kirchenverfassung bekommen.

Präsident Braun: Die Petition zerfällt, wie der Kammer vorgetragen ist, in 9 Punkte. Im 1., 3., 5. und 6. Theile wird sie der dritten Deputation zuzuweisen sein. Im 2. und 7. Theile gehört sie zum Geschäftskreise der ersten Deputation, im 4. Theile wird sie an die erste Kammer abzugeben sein, im 8. an die vierte Deputation und im 9. an die außerordentliche Kirchendeputation. Ist die Kammer allenthalben mit dieser Resolution einverstanden? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 1428.) Abgeordneter Pfeiffer bittet um Urlaub vom 15. dieses bis mit 16. kommenden Monats.

Präsident Braun: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Will die Kammer die Einberufung des Stellvertreters beschließen, da der Urlaub sich über vier Wochen erstreckt? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 1429.) Abgeordneter Miehle desgleichen für den 4. dieses Monats.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 1430.) Abgeordneter Speck desgleichen vom 14. bis mit 17. April.

8. (Nr. 1431.) Secretair Kasten desgleichen vom 15. April bis mit 3. Mai.

9. (Nr. 1432.) Abgeordneter v. Abendroth desgleichen auf den 6., 7. und 8. dieses Monats.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer diese Urlaubsgesuche? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ich habe der Kammer noch mitzutheilen, daß die Herren Abgeordneten Todt und Mehler wegen Unwohlseins und der Herr Abgeordnete Hauswald wegen dringender Abhaltung sich für heute haben entschuldigen lassen. Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Abg. v. d. Planitz: Ich wollte um Erlaubniß bitten, der Kammer einen kurzen Vortrag halten zu dürfen. Es wird den geehrten Herren erinnerlich sein, daß ich in voriger Woche die Ehre hatte, die von der zweiten Deputation entworfene ständische Schrift, die Bewilligung für das Zwickauer Krankenkassentisch betreffend, vorzutragen. Ehe ich den Vortrag in der Kammer hielt, habe ich dem Referenten der jenseitigen Kammer den Entwurf der Schrift vorgelegt, und derselbe hat ihn genehmigt. Der Referent hat jedoch später in der ersten Kammer beim Vortrage dabei bemerkt, daß die Schrift in so fern nicht ganz mit den Beschlüssen der ersten Kammer conform sei, als der Beschluß wegen Bevorzugung des Dresdner und Leipziger Kreisdirectionsbezirks bei Verwendung des Residuums des Actienmagazingelderfonds sammt Zinsen in der Schrift als Antrag ausgedrückt sei, während man in der ersten Kammer es nur als Wunsch habe aussprechen wollen, und es hat die Kammer in Folge dieses Vortrags die Schrift nicht genehmigt. Die zweite Deputation ist der Ansicht, daß die Differenz so unbedeutend ist, daß wir wohl in dieser Beziehung der ersten Kammer nachgeben können, und dies um so mehr, da die zweite Kammer den Gegenstand als formellen Antrag nicht an die hohe Staatsregierung hat bringen wollen. Ich bitte daher um Erlaubniß, die betreffende Stelle in der Schrift in so fern abändern zu können, und statt des Wortes: Antrag „Wunsch“ setzen zu dürfen.

Präsident Braun: Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ich ersuche den Herrn Referenten, den weitern Vortrag des Berichts uns zu geben.

Referent Abg. Schäffer: In der gestrigen Sitzung ist